

An alle
Erziehungsberechtigten,
deren Kinder am Schulessen teilnehmen

Stadtverwaltung Trier
Dezernat II
Amt für Schulen und Sport
Sichelstraße 8
54290 Trier
Silke Klein
Zimmer 4
Telefon 0651 7182405
e-Mail silke.klein@trier.de

Unser Zeichen 40/KI

Januar 2023

Eigenbeteiligung am Schulessen im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

die Kosten für das Mittagessen betragen für das Schuljahr 2023/2024 je Essen **3,80 €**.

Der Eigenanteil am Mittagessen wird analog der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) erhoben und jeweils zum Schuljahresbeginn angepasst.

Für Geschwisterkinder, die an einem Ganztagsangebot teilnehmen, wird eine sogenannte Geschwisterermäßigung gewährt, allerdings nur in Verbindung mit der Teilnahme an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe.

Der ermäßigte Preis für Geschwister wird auf **2,51 €** für das zweite und auf **2,01 €** für das dritte und jedes weitere Kind festgelegt.

Bei Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen entfällt der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten. Dieses so genannte **Bildungspaket** richtet sich an alle Eltern, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit erhalten. An wen sich die Betroffenen richten müssen, hängt von den bezogenen Leistungen ab.

Für Familien mit Wohngeld oder Kindergeldzuschlag ist das Jugendamt zuständig. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen sich an das Jobcenter wenden. Empfänger von Leistungen der ‚Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung‘ sowie bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wenden sich an das Amt für Soziales und Wohnen.

Von Ihrem bewilligten Bescheid lassen Sie bitte dem Amt für Schulen und Sport schnellstmöglich eine Kopie zukommen.

Erhalten Sie Leistungen vom Jobcenter Trier geben Sie bitte, ebenfalls beim Amt für Schulen und Sport, eine Kopie Ihres aktuellen Bewilligungsbescheid ALGII ab.

Nur so verhindern Sie, dass Ihnen Rechnungen über die volle Eigenbeteiligung zugehen (oder diese von Ihrem Konto abgebucht wird, falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben) und Sie sich diese dann rückerstatten lassen müssen.

Bitte ändern Sie auch die Rechnungen – trotz bewilligtem Zuschuss – nicht eigenmächtig und zahlen Sie vorerst den von uns geforderten Betrag, um Ihnen und uns Mehrkosten zu ersparen. Sollten Sie zuviel gezahlt haben, wird Ihnen die Differenz in jedem Fall rückerstattet.

Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.trier.de (Suchbegriff: Schulessen).

Die tatsächlich entstandenen Essenskosten werden von uns jeweils zur Mitte des Folgemonats in Rechnung gestellt bzw. ab dem **15. des Folgemonats abgebucht**. Sollten Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, dies in den nächsten Tagen zu veranlassen.

Einige kurze Infos zum Schulessen:

Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung beeinflusst die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit, deshalb unterscheidet sich die Stadt Trier in der Vorgehensweise der Schulessens-gestaltung stark von anderen Schulträgern in Rheinland-Pfalz. Unter anderem fordern wir von unseren Essenslieferanten die Einhaltung der „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“. Wir wollen den Kindern ein ausgewogenes Essen schmackhaft machen. Dazu bevorzugen wir Produkte ohne Geschmacksverstärker, künstliche Aromen und Süßstoffe. Damit soll die Ernährungsqualität gesteigert werden, da sich sowohl die Nährwert- als auch die Essens-plangestaltung an den aktuellsten ernährungstechnischen Erkenntnissen orientieren muss.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Klein

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig